

BÜNDNIS90/DIEGRÜNEN·Platz vor dem neuen Tor 1·10115

BAG Soziales Arbeit Gesundheit

Sprecher*innen:
Ute Michel, Edith Ailinger
Armin Grau, Willi Kulke
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Platz vor dem neuen Tor 1
10115 Berlin
www.gruene-bag-arbeit-soziales-

15. Mai 2019

Stellungnahme der BAG ASG zum Debattenbeitrag von Robert Habeck zum Grundsatzprogramm "Anreiz statt Sanktionen, bedarfsgerecht und bedingungslos"

Soziale Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für politische und individuelle Freiheit. Von diesem Grundverständnis geht Roberts Papier aus und dieser Einsicht in den Zusammenhang zwischen sozialer Absicherung und individueller Entfaltung sowie der Wahrnehmung von Freiheitsrechten fühlen wir uns alle verbunden.

In Zeiten eines starken Umbruchs auf den Arbeitsmärkten sind soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Zusammenhalt wichtiger denn je. Sie sind eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und für das Funktionieren unserer Demokratie.

Wir sind uns einig, dass die aktuelle Grundsicherung nach SGBII (Hartz IV) eine solchermaßen erforderliche soziale Sicherheit den Betroffenen nicht ermöglicht. Die Hartz IV-Regelsätze sind zu niedrig, das Antragsverfahren ist übermäßig bürokratisch, fehleranfällig und stigmatisierend, die Sanktionen, die zur Zeit vom Bundesverfassungsgericht überprüft werden, sind unangemessen und ebenso wie die Regelungen zu den Bedarfsgemeinschaften entwürdigend und die Zuverdienstmöglichkeiten sind unzureichend und demotivierend. Darüberhinaus hat das Hartz IV-System zu einer tiefen Verunsicherung und zu Abstiegsängsten bei Menschen weit hinein in die Mittelschicht unseres Landes geführt.

Aus all diesen Gründen muss das Hartz IV-System überwunden und durch ein Modell einer bedingungslosen Garantiesicherung ersetzt werden, das eine ausreichende Existenzsicherung ermöglicht. Wir sind uns einig, dass dazu die Sätze erhöht, die Berechnungsgrundlagen nachvollziehbar und transparent gestaltet sein müssen und, wie von unserer Partei beschlossen, für Kinder eine Kindergrundsicherung eingeführt werden muss.

Das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaften sollte dabei von Beginn an abgeschafft werden. Eine Individualisierung der Leistungsansprüche sollte nicht auf spätere Zeiten verschoben, sondern von Beginn an ermöglicht werden, wobei sinnvolle Ausnahmeregelungen zu diskutieren sind.

Bereits auf der BDK in Münster 2016 haben wir eine Abschaffung der Sanktionen

im Hartz IV-System beschlossen. Es ist richtig, wie in Roberts Papier ausgeführt, an die Stelle der Sanktionen ein System von Anreizen und Belohnungen zu setzen. Darüber hinaus muss die Förderung der Betroffenen verbessert und ein Rechtsanspruch auf Beratung, Fort- und Weiterbildung eingeführt werden.

Die neue Garantiesicherung soll bedingungslos sein in dem Sinne, dass den Betroffenen keine Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme oder zur Kooperation mit den Behörden (Job-Centern) ab-verlangt wird. Dieser Punkt hat in den bisherigen gesellschaftlichen Debatten mit am Deutlichsten Widerspruch herausgefordert. Den Steuerzahlern könne nicht zugemutet werden, fehlende Arbeitsbereitschaft und Arbeitswilligkeit Anderer mitzutragen, ist ein häufiges Argument. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass ein Verzicht auf Sanktionen Hand in Hand geht mit einer Bedingungslosigkeit der Leistungsgewährung. Wenn zu Recht auf finanzielle Druckmaßnahmen auf die Betroffenen verzichtet werden soll, fehlt konsequenterweise eine Handhabe, eine Arbeitsaufnahme durchzusetzen. Das Bekenntnis zu einer bedingungslosen Leistungsgewährung ist daher nur eine konsequente Fortsetzung des Verzichts auf Sanktionen. Die sanktionsbewehrte Verpflichtung zur Annahme von prekärer Arbeit, oft befristet und im Bereich des Mindestlohns, ist einer der Gründe für die Verunsicherung auch von aktuell gar nicht Betroffenen. Etliche der viel beschworenen Steuerzahler, denen die Finanzierung eines Grundeinkommens nicht zugemutet werden könne, sind somit auch diejenigen, die in Angst vor einem Abstieg in Hartz IV leben. Das kann den Skeptikern in Sachen Bedingungslosigkeit entgegengehalten werden.

Zu Recht soll an einer Bedürftigkeitsprüfung und an einem Antragsverfahren festgehalten werden. Dabei muss ein deutlich höheres Schonvermögen akzeptiert und das Antragsverfahren deutlich vereinfacht werden. Der Vorschlag einer Vermögensanrechnung erst ab einem höheren Betrag pro Person ist sinnvoll; niedrigere Vermögensansätze würden nur zu einem höheren Risiko für Altersarmut führen. Ebenso darf selbstgenutzter, in seiner Größe angemessener Wohnraum zum Beispiel nicht angetastet werden.

Alle Sozialleistungen, die das Existenzminimum sichern, sollen in einer Hand zusammengefasst und vermehrt Pauschalsätze ausgezahlt werden; dies führt zu einer erheblichen Erleichterung für alle Betroffenen und reduziert die Scheu, Leistungen zu beantragen, für die ein Anrecht besteht. Wir unterstützen es in diesem Zusammenhang, wenn von Anfang an der Versuch unternommen wird, das Existenzminimum in das Steuersystem zu integrieren.

Wir schlagen vor, die Anrechnung von Hinzuverdiensten sukzessive zu verbessern und über die Sozialgesetzbücher einheitlich zu gestalten. Es ist dabei ein guter Beginn, dass jedem zunächst 30% seines zusätzlich erarbeiteten Einkommens verbleiben.

Die Gegenfinanzierung der zunächst auf rund 30 Milliarden € geschätzten Kosten soll aus einer gerechteren Verteilung der Wohlstandsgewinne in Deutschland erfolgen. An dieser Stelle wird es erforderlich sein, die Finanzierungsgrundlagen zu präzisieren. Eine stärkeres Heranziehen von Steuern auf Kapitalerträge und Vermögen wird aus unserer Sicht hier erforderlich werden

Mit dem skizzierten Garantiesicherungsansatz geben wir den Menschen in unserem Land ein neues staatliches Sicherungsversprechen, wir unterstützen den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft und stärken unsere Demokratie und unser gesamtes Gemeinwesen.

Der in Roberts Beitrag verfolgte Ansatz muss jedoch über den Bereich des SGB II hinaus wei-

Seite 2 von 3

ter ausgedehnt werden. Die Altersarmut in Deutschland nimmt stetig zu. Aufgrund der Zunahme von unterbrochenen Erwerbsbiografien und des ausgedehnten Niedriglohnsektors wird die Zahl der Menschen ansteigen, die Anspruch auf Grundsicherung im Alter (geregelt im SGB XII) haben. Hiervon betroffen sind insbesondere Arbeitnehmerinnen und Selbständige mit geringem Einkommen und Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Der Regelsatz für Leistungen nach SGB XII liegt aktuell bei Alleinstehenden bei 424 €. Er wird ergänzt durch Zuschüsse bei Mehrbedarfen, durch die Kosten der Unterkunft und Heizkosten. Diese Sätze sind deutlich zu niedrig, sie schützen nicht vor Armut, sie bedeuten Armut in unserer insgesamt reichen Gesellschaft. Alle Arbeitseinkommen oder Renten werden bei der Gewährung von Grundsicherung im Alter angerechnet. Vor einer Leistungsgewährung findet eine eingehende Bedarfsprüfung statt. Bei der Berücksichtigung von Vermögen werden zum Beispiel lediglich kleinere Barbeträge bis zu einer Vermögensfreigrenze von 5.000 Euro, ein selbstgenutztes Haus oder eine Wohnung sowie gefördertes Altersvorsorgevermögen ausgenommen.

Aus Sorge, Angehörige könnten in Form eines Unterhaltsrückgriffs zur Unterstützung herangezogen werden, beantragen viele Berechtigte die Grundsicherung im Alter erst gar nicht. Dabei werden z.B. Kinder im SGB XII erst ab einem zu versteuernden Einkommen über 100.000 € zur Unterstützung ihre Eltern herangezogen, ein Tatbestand, der freilich oft nicht bekannt ist. Die verdeckte Altersarmut ist groß und ebenso die Scham, Anträge auf Leistungen wie die Grundsicherung zu stellen.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation muss der oben skizzierte Ansatz einer Garantiesicherung auch auf Menschen im Rentenalter und bei Arbeitsunfähigkeit ausgedehnt werden. Auch älteren Menschen und Menschen mit eingeschränkter Erwerbsfähigkeit muss eine Garantiesicherung zur Verfügung gestellt werden, die vor Armut schützt, die in beschränktem, aber ausreichendem Maße Zuverdienstmöglichkeiten eröffnet und bei der die Schonvermögen deutlich höher liegen als bisher.

Unser aktuelles Konzept, die Grüne Garantierente, macht denen ein gutes Angebot, die 30 Versicherungsjahre erreichen. Auch für die Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen, z.B. wegen Zuzug nach Deutschland erst im späteren Leben oder der Minijobfalle, diese 30 Versicherungsjahre nicht erreichen, benötigen wir jedoch ein gutes Angebot.

Viele Bürger*innen haben Angst vor einem wirtschaftlichen und sozialen Abstieg, sobald sie aus dem aktiven Berufsleben aussteigen. Die Rentenleistungen sind in Deutschland bezogen auf die Bruttolöhne im Vergleich zu vielen anderen Ländern gering. Die Sorge vieler Bürger*innen, die weit in den Mittelstand hineinreicht, ist berechtigt. Die zunehmende Altersarmut ist eines der drängendsten sozialen Probleme unserer Zeit.

In dieser Situation plädieren wir für eine Garantiesicherung auch für alle diejenigen, die dem Arbeitsmarkt nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Die Diskussion sollte jetzt im Rahmen der Grundsatzprogramm-Debatte geführt werden und zu einem neuen attraktiven Angebot für die Bürgerinnen und Bürger für die nächste Bundestagswahl führen.

Seite 3 von 3